

Leitfaden für die Einreichung eines Projektes

im Rahmen von



Ein Leitfaden für Projektantragsteller/innen
für das Leader-Programm 2014 bis 2020

Stand: August 2017

Version 4 von: Cathrine Maislinger, MA

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



LEADER - eine Förderung der EU, Bund und Land

Was bedeutet LEADER? **Liason Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale** (eine Verknüpfung von Aktionen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes) - kurz LEADER. Es handelt sich hierbei um eine EU-Förderung, die Maßnahmen und Initiativen im ländlichen Raum unterstützt. Dabei soll die langfristige Strategie der Region, die Lokale Entwicklungsstrategie, umgesetzt werden und Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Umsetzung ihrer Projekte beraten und unterstützt werden.

Unterstützung für Projektträger/innen

Die folgenden Informationen sollen Ihnen die Initiierung, Antragstellung und Durchführung von Leader Projekten erleichtern. Für weitere Informationen steht Ihnen das Leader-Management der LAG Lebens.Wert.Pongau jederzeit gerne zur Verfügung.

LAG Lebens.Wert.Pongau
Leader-Management

Bahngasse 12 (im Bahnhof),
5500 Bischofshofen

Tel: +43 (0) 6462 33030 35; Fax: +43 (0) 6462
33030 34

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Cathrine Maislinger, MA
Michaela Frahnndl

Email: leader@pongau.org

Beratungsgespräch mit dem Leader-Management

Am Beginn steht Ihre Projektidee und vielleicht Partner/innen, mit denen Sie ein Projekt durchführen möchten. Zur Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Leader-Programms gilt es zuerst zu prüfen, ob das Gebiet, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, überhaupt im Leader-Gebiet der LAG Lebens.Wert.Pongau liegt bzw. den Strategien und Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Lebens.Wert.Pongau 2014 bis 2020 entspricht.

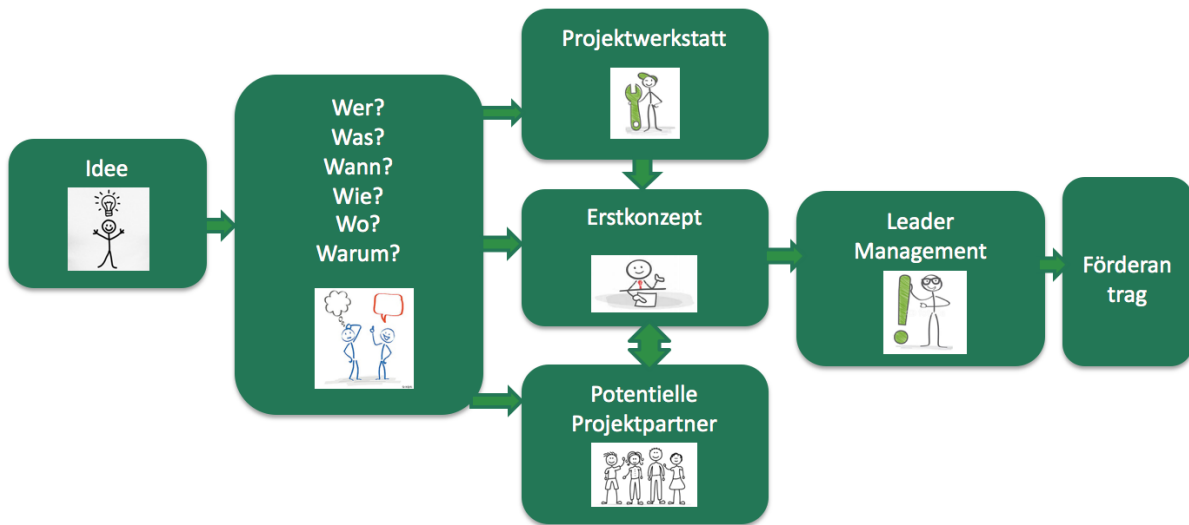
Folgende Gemeinden fallen ins „Fördergebiet“ der LAG Lebens.Wert.Pongau: Im Pongau sind das die Gemeinden **Altenmarkt, Bad Hofgastein, Bischofshofen, Dorfgastein, Eben, Filzmoos, Flachau, Forstau, Goldegg, Hüttau, Kleinarl, Mühlbach, Pfarrwerfen, Radstadt, Schwarzach, St. Johann, St. Martin, St. Veit, Untertauern, Wagrain, Werfen und Werfenweng** sowie die Gemeinden im Tennengau: **Russbach, Abtenau und Scheffau**.

Das Leader-Management hat die Aufgabe, Projektwerber/innen fachlich und inhaltlich zu unterstützen und Synergien aufgrund weiterer Initiativen in dem Themenbereich nutzbar zu machen. Das Leader-Management berät Sie zu inhaltlichen und formalen Kriterien einer Projektantragstellung.

Projektwerkstatt

Wir arbeiten gemeinsam an Ihrem Projekt. Im Rahmen der interaktiven Leader-Projektwerkstätten können Sie an einem Nachmittag alle zwei Monate an Ihrem Projektkonzept arbeiten. In Kleingruppen oder individuell werden hier kreative Ideen zu strukturierten Konzepten geformt. Melden Sie sich an unter: leader@pongau.org

Am Anfang war die Idee...



Die folgenden Leitfragen sollen helfen, **Klarheit in die Anfangsphase eines Projekts** zu bringen:

- Habe/n ich/wir die notwendigen Kenntnisse und Informationen, um das Thema anzugehen?
- Welche Partner/innen brauche/n ich/wir für die Umsetzung des Projektes? Wer müsste an der Erarbeitung des Projektes aktiv beteiligt werden? In welcher Form?
- Was soll erreicht werden – welche Ziele dienen als Vorgabe? Wie schaut der Endzustand nach Abschluss des Projektes aus? Sind die Zielvorstellungen realistisch?
- Ist herauszufinden, wer bereits ähnliche Projektideen umgesetzt hat? Welche Probleme gab es damit? Welche Erfahrungen können zur Verfügung gestellt werden?
- Ist die Finanzierung für die Umsetzung des Projektes gesichert? Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden? Kann das Projekt nach Auslaufen der Förderung auch „weiterbetrieben“ werden?

Um ein Projekt klar zu definieren **wird eine Projektbeschreibung empfohlen**, folgende Punkte sollten in einer Projektbeschreibung enthalten sein:

- Projektname und –inhalt
- Ausgangssituation (das „Warum?“)
- Ziele und deren realistische Erreichbarkeit
- Was gehört nicht zum Projekt?
- Nutzen
- Kostenplanung – Finanzierung: welche Förderhöhen könnten mit dem Projekt realisiert werden („Fördersätze“) und wie bringe ich die Eigenmittel für das Projekt auf?
- Risiken
- Meilensteinplan
- Projektleiter/Projektteam

- Rahmenbedingungen (Voraussetzungen zum Projektstart, Randbedingungen z.B. Betriebsvereinbarungen, Schnittstellen zu anderen Projekten)
- Werden Kriterien für die Umsetzung eines Förderprojektes erfüllt?

Hierzu haben wir ein Dokument zur Erleichterung dieser Fragen und einer Erstkonzeption für Projekte für Sie vorbereitet: <http://leader.pongau.org/ideen-box/download-formular-projektidee.html>

Themen und Strategie 2014-2020

Förderprojekte müssen in die regionale Strategie, die sogenannte lokale Entwicklungsstrategie, passen. Diese wurde vorab im Rahmen von Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern aus der Region erstellt.

Hauptthemen in dieser Strategie sind Wertschöpfung, Natur und Kultur und Gemeinwohl.



Den Download der lokalen Entwicklungsstrategie finden Sie unter: <http://leader.pongau.org/leader-2014-2020.html>

Im Rahmen des Erstgesprächs erhalten Sie zudem eine Kurzversion mit der Beschreibung der Ziele in den Themenbereichen.

Finanzierung – Eigenmittel

Bitte seien Sie sich im Klaren darüber, dass ein Projekt zur Gänze vorfinanziert werden muss. Erst nach Umsetzung der Aktivitäten und der entsprechenden Abrechnung ist eine Auszahlung der Fördermittel möglich. Würden Sie zum Beispiel für Ihr Projekt einen Fördersatz von 60 % erhalten (d. h. 60 % Ihrer Kosten werden durch die Förderung gedeckt), bleiben immer noch 40 % der Kosten, die sie als Projektträger/in tragen müssen.

Chancengleichheit in der Leader-Region Pongau:

Mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Leader 2014 bis 2020 wollen wir besonders Frauen, Jugendliche, ältere Mitmenschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen ermutigen, Projekte einzureichen und umzusetzen. Dafür haben wir auch spezielle Fördersätze festgelegt. Allerdings wollen wir als Leader-Region auch „messen“, wie sich Ihr Projekt tatsächlich auf diesen genannten Personenkreis („Spezialzielgruppen“) auswirkt.

Wir empfehlen daher – und unterstützen Sie dabei auch tatkräftig – Ihr Projekt einer so genannten „4R Genderanalyse“ zu unterziehen.

Was ist das? Die 4R-Methode ist eine inhaltliche Strukturierungshilfe, sie ist besonders geeignet, gleichstellungsbezogene Defizite zu erkennen, Genderdiskurse zu analysieren und die Beteiligten zu sensibilisieren.

Die 4R sind als „Fragen“ leicht zu beantworten:

R – Repräsentation:

Die Repräsentation von Frauen und Männern, Jugendlichen, Älteren, etc. (d.h. unserer „Spezialzielgruppen“) im Projektteam, in der Organisation und als Zielgruppe im Projekt (d.h. jene Personen, die vom Projekt profitieren können) wird.

Die Frage lautet hier: "Wie sind die Funktionen und Entscheidungsbefugnisse in der Projektorganisation und in der Zielgruppe des Projektes verteilt?"

R – Ressourcen:

Die spezialzielgruppenspezifische Verteilung der Verfügbarkeit unterschiedlicher Ressourcen wird aufgezeigt (etwa Zeit, Geld, Entscheidungsmacht, Raum....). Dadurch werden die Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe der Geschlechter und Spezialzielgruppen an spezifischen Bereichen transparent.

Fragen Sie sich einfach: „Wie sind die Ressourcen (Finanzierungsquellen, Personalaufwand...) aufgeteilt?“

R – Realitäten:

Gefragt wird danach, wieso sich in den erfassten Bereichen spezifische Ungleichheiten ergeben. Hier geht es um die Analyse ungleichheitsstiftender Faktoren und Ursachen.

Die Frage also sollte sein: „Warum bzw. wodurch funktioniert das so – oder eben nicht?“

R – Rechte:

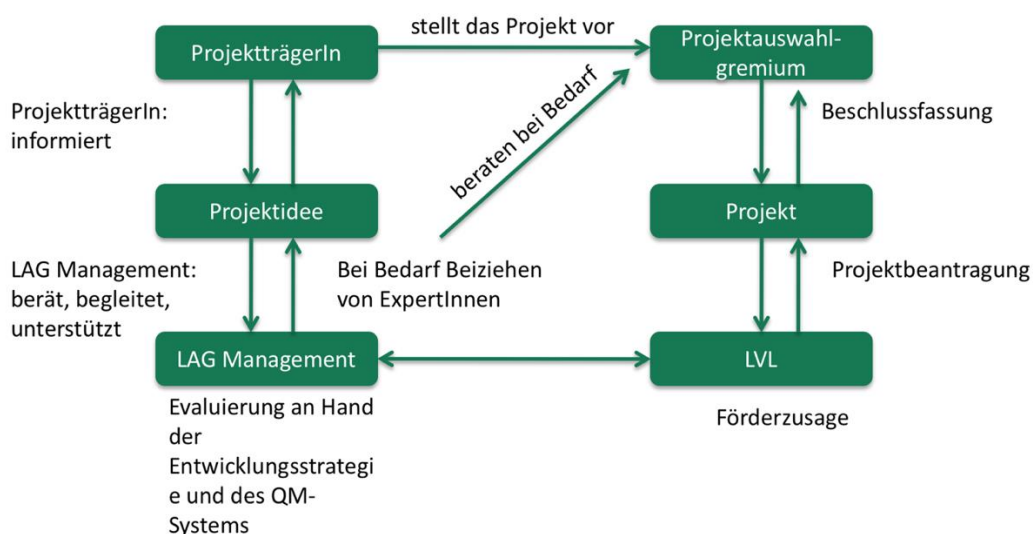
Hier wird gefragt, ob unsere Spezialzielgruppen innerhalb eines Projektes die gleichen formellen und informellen Rechte und Chancen haben, oder ob sie sich auf die Spezialzielgruppen unterschiedlich auswirken.

Die Frage ist somit: „Wer darf was und (evtl.) warum nicht?“

Der Ablauf eines Leader-Projektes

1. Die Projektidee wird an das Leader-Management herangetragen.
2. Das Leader-Management berät, begleitet und unterstützt das Projekt im Sinne der Entwicklungsstrategie und prüft die Förderfähigkeit ihres Projektes (bzw. einzelner Maßnahmen/Bestandteile) anhand der im Folgenden dargestellten Auswahlkriterien. Gemeinsam wird ein Förderantrag erstellt.
3. Nach der Vorprüfung des Projektes durch das Leader-Management und nach der Beurteilung Ihres Projektes, in wie weit es zur Entwicklungsstrategie beiträgt und deren Zielen entspricht, wird das Projekt im Projektauswahlgremium (PAG) durch Sie als Projektträger/in präsentiert. das PAG beurteilt das Projekt anhand des „Projektauswahl-Kriterienkatalogs“. Dieses PAG kann Ihr Projekt befürworten, ablehnen oder „zurück stellen“, wenn wesentliche Fragen zum Projekt oder zur Projektabwicklung nicht geklärt werden konnten. Die Entscheidung des Projektauswahlgremiums wird Ihnen in Form eines Protokolls mitgeteilt.
4. Bei positivem Beschluss durch das Projektauswahlgremium wird das Projekt mittels Projektantrag an die Förderstelle zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.
5. Bei Förderbewilligung hat das Leader-Management die Aufgabe, das Projekt in der Planung sowie bei der Zwischen- bzw. Endabrechnung zu begleiten und als auch die Projektfortschritte zu dokumentieren.

Entscheidungsprozess



Hier wird über die Förderung entschieden: das Leader-Projektauswahlgremium (PAG)

Das PAG ist in unserer Leader-Region jenes Gremium, welches über die Förderung Ihres Projektes entscheidet. Es setzt sich aus engagierten Akteuren/innen unserer Leader-Region zusammen und ist ein unabhängiges Gremium.

Die Beurteilung, ob Ihr Projekt gefördert werden kann oder nicht, erfolgt auf Basis eines für alle Projekte bzw. Projektträger/innen gleichen Kriterienkataloges auf Basis eines Punktesystems.

Bei allen Sitzungen des Projektauswahlgremiums müssen die Quoten hinsichtlich Frauen/Männer und öffentliche/nicht-öffentliche Stellen eingehalten werden.

Auswahlkriterien

② GRUNDSÄTZLICHE KRITERIEN PFLICHTKRITERIEN (alle Punkte müssen erfüllt sein)		
Kriterium	JA	NEIN
Leader-Methode wurde angewandt		
Eigenmittel sind gesichert und eine Ausfinanzierung ist gewährleistet		
Die Projektziele stimmen mit der LES und den sonstigen Richtlinien überein		
Das Projekt ist in Leader förderfähig		
Die Projektträgerschaft ist gesichert und zuverlässig		
Ein vollständiges und Schriftliches Projektkonzept liegt vor		

③ Allgemeine KRITERIEN MIT PUNKTEBEWERTUNG (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)		
Kriterium	Punkteanzahl	
Ansatz des Projektes		
Lokaler Ansatz	1 Punkt	
Regionaler Ansatz	2 Punkte	
Überregionaler Ansatz	3 Punkte	
Arbeitsplätze		
Das Projekt sichert Arbeitsplatz im Projektumfeld	1 Punkt	
Das Projekt sichert Arbeitsplatz im Projekt und im Projektumfeld	2 Punkte	
Das Projekt schafft Arbeitsplätze	3 Punkte	
Kooperationen		
Projekt baut auf Vernetzung mehrerer Akteure auf	1 Punkt	
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und/oder Institutionen mit	2 Punkte	
Das Projekt ist überregional / transnational	3 Punkte	
Nutzen des Projektes		
Projekt hat lokale Bedeutung	1 Punkt	
Projekt hat regionale Bedeutung	2 Punkte	
Projekt hat überregionale / transnationale Bedeutung	3 Punkte	
Das Projekt unterstützt folgende Personengruppen in der Region bzw. hat diese zum Ziel:		
Jugend (bis 29 Jahre)	2 Punkte	
Frauen		
Senioren bzw. Seniorinnen		
Menschen mit Migrationshintergrund		
Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung		
Innovation – Das Projekt wird zu ersten Mal umgesetzt in		
Eigenen Umfeld	1 Punkt	
Region/Gemeinde	2 Punkte	

Land Salzburg und/oder darüber hinaus	3 Punkte	
Nachhaltigkeit Ökonomie Das Projekt kann langfristig weitergeführt werden.	2 Punkte	
Soziales Das Projekt fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt		
Ökologie Das Projekt nutzt natürliche Ressourcen in dem Ausmaß, wie sie sich wieder regenerieren können		
<i>Kommentare:</i>		

**➊ KRITERIEN ZU AKTIONSFELDERN MIT PUNKTEBEWERTUNG
(0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt; jedes Projekt muss 1 Aktionsfeld zugeordnet werden)**

Kriterium	Punkteanzahl	
Aktionsfeld 1: Wertschöpfung – Landwirtschaft – Tourismus		
Neue Einkommensmöglichkeiten, Angebote oder Produkte für die Landwirtschaft	1 Punkt	
Mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft durch Wissen und/oder Kooperationen	1 Punkt	
Schaffung neuer kooperativer Modelle/Allianzen/Angebote für einen nachhaltigen (Ganzjahres)Tourismus	1 Punkt	
Neue Wege/attraktivere Rahmenbedingungen für ArbeitnehmerInnen im Tourismus	1 Punkt	
Impulse/innovative Lösungen/Netzwerke zur Stärkung der Wirtschaftskraft/Wissensaufbau	1 Punkt	
Attraktivierung des Arbeitsmarktes in der Region für ArbeitnehmerInnen	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		
Kriterium	Punkteanzahl	

Aktionsfeld 2: Kulturelle und natürliche Ressourcen		
Modelle der Zusammenarbeit der regionalen Kultur entwickelt/gefestigt	1 Punkt	
Erhalt und Stärkung der kulturellen Vielfalt/Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber dem Einsatz moderner Kommunikationstechniken	1 Punkt	
Das Projekt trägt zu einem leistungs- und konkurrenzfähigen Angebot im (Kultur-/Natur-)Tourismus bei	1 Punkt	
Verbesserung der Einstellung der Bevölkerung gegenüber Energienutzung und Energieeinsparung	1 Punkt	
Entwicklung/Stärkung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel in der Region	1 Punkt	
Erschließung/Darstellung von Potenzialen zum Energiesparen und zur Nutzung erneuerbarer Energieformen	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		
Kriterium	Punkteanzahl	
Aktionsfeld 3: Gemeinwohl		
Modelle/Konzepte zur Stärkung und Rückkehr von Nahversorgung(-strukturen)	1 Punkt	
Modelle/Konzepte zur Unterstützung der Rückkehr von abgewanderten Personen	1 Punkt	
Modelle/Angebote zur Förderung der Integration und gesellschaftlicher Vielfalt	1 Punkt	
Angebote, Modelle oder ein Netzwerk zur Aus- und Weiterbildung und Erleichterung deren Nutzung	1 Punkt	
Förderung von effizienter Mobilität und/oder Urlaub ohne Auto	1 Punkt	
Neue Modelle/Angebote zur öffentlichen regionalen Mobilität (z.B. an Randzeiten)	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		

◆ BONUS-Prozentpunkte (max. 80 %) Das Projekt zielt besonders auf folgende Zielgruppen/Themen in der Region ab:		
Kriterium	Prozent	
Natur und Umwelt	5 %	
Die CO2-Einsparung	5 %	
Frauen	5 %	
MigrantInnen	5 %	
Jugend	5 %	
Seniorinnen und Senioren	5 %	
Projekt ist besonders nachhaltig geplant	5 %	
Projekt ist auch für Personen mit Beeinträchtigung konzipiert (barrierefrei)	5 %	
<i>Kommentare:</i>		
ERREICHTE PUNKTEZAHLEN		
Kriterium – Mindestpunktzahl 10 Punkte	Punktzahl	
② Pflichtkriterien erreicht, Ja/Nein		
③ Punkte aus Punktebewertung		
④ Punkte zum Aktionsfeld		
Gesamtpunktzahl ③ bis ④		
◆ BONUS-Prozentpunkte		
Beschlossener Fördersatz		

Bewertungskriterien der LAG Lebens.Wert.Pongau, V2, Gültig ab 26.08.2016

Fördersätze

Die Fördersätze werden im Projektauswahlgremium festgesetzt, dafür wurde in der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ein Rahmen erarbeitet. Hier kurz zusammengefasst die Fördersätze gemäß der LES.

40 %	Direkt Einkommen bzw. Einnahmen schaffende Maßnahmen
60 %	Nicht direkt Einkommen- bzw. Einnahmen schaffende Maßnahmen
80 %	Kleinprojekte (1.000 EUR - 5.700 EUR) Transnationale Kooperationsprojekte Sozial- und Bildungsprojekte
5 %-Bonus	Kinder/Jugend (bis 29 Jahre)
Max. 80 % gesamt	Seniorinnen/Senioren
	Menschen mit Migrationshintergrund
	Menschen mit Einschränkungen (barrierefrei)
	Frauen/Chancengleichheit
	Besonders nachhaltig geplante Projekte
	Projekte mit Beitrag zum Klimaschutz (CO2 Verminderung)
	Projekte mit besonders positiver Auswirkung auf Natur und Umwelt

Kleinprojekte

Was sind sogenannte Kleinprojekte? Förderbar ist alles, was innovativ ist und der Allgemeinheit dient! Projektideen aus den Bereichen: Soziales Engagement, Musik, Umwelt, Technik, Medien, Sport, Kultur, usw. Nicht förderbar sind Projektideen, die gegen rechtliche, ethische bzw. demokratische Grundsätze verstoßen (z.B. Rassismus), Schulprojekte oder reiner Selbstzweck sind (z.B. Maturaball, Geburtstagsparty).

Anbei einige wichtige Merkmale und Informationen für die Umsetzung von Kleinprojekten.

- Mögliche Förderwerber können ausschließlich gemeinnützige Organisationen und nicht organisierte Personengruppen sein, jedoch nicht, Lokale Aktionsgruppen, Gemeinden oder deren Betriebe, Parteiorganisationen (können an sich nicht als Projektträger auftreten), Einzelpersonen, etc.
- Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,00 und einem Minimum von 1.000 EUR können als Kleinprojekte mit einem Pauschalbetrag gefördert werden.
- Es ist nicht möglich, Projekte mit höheren GK als € 5.700,00 zu teilen, damit es ein Kleinprojekt wird (Förderumgehung).
- Pro Förderwerber sind max. 3 Einreichungen in der Förderperiode möglich.
- Kosten müssen zumindest mit 1 Plausibilisierungsunterlage oder Erfahrungswerten dokumentiert werden.
- Änderungsantrag bei kleinen Änderungen nicht erforderlich
- Keine variablen Kostenpositionen z.B. Kosten, die von der Teilnehmerzahl abhängen und diese nicht bekannt/abschätzbar ist (hier sollte ein „normales Projekt“ umgesetzt werden)

- Keine FA-Bestätigung erforderlich – Selbstdeklaration im Antrag, sodann Hinweis im Genehmigungsschreiben hinsichtlich Vorsteuerrückvergütung
- Auch Kleinprojekte werden vom Projektauswahlgremium (PAG) ausgewählt und müssen den Prinzipien der Qualität und Nachhaltigkeit entsprechen.
- Keine fachliche Stellungnahme erforderlich.
- Es sind keine Teilabrechnungen möglich.
- Falls das Projekt nicht nach geplantem Budget umgesetzt wird, wird die Förderung zur Gänze gestrichen.
- Die beantragten Kosten sind auf Grund einer plausiblen Kostenkalkulation nachvollziehbar dargestellt.
- Der Pauschalbeitrag richtet sich nach dieser Kostenkalkulation, das Ausmaß der Förderung wird von der LAG in der LES festgelegt und allen Förderwerbern transparent und öffentlich zugänglich gemacht (Homepage)
- Zahlungsantrag enthält: Tätigkeitsbericht mit ausreichender Dokumentation (Fotodokumentation, Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen, Daten für Plausibilisierung der Kosten).

Projektdurchführung

Das Projekt wird entsprechend der Planung im Projektantrag gestartet. Alle Details zur Förderung können der Förderbewilligung entnommen werden. Der darin angegebene Förderbetrag ist der maximal mögliche Förderbetrag und wird nur ausbezahlt, wenn ausreichend förderfähige Kosten nachgewiesen werden. Treten bei der Projektdurchführung Änderungen bzw. Verzögerungen auf, sind dies sofort schriftlich mitzuteilen. Jede Änderung muss von der LVL („Leader verantwortliche Landesstelle im Bundesland Salzburg“) bewilligt werden.

Leader-Projekte sind vom/von der Projektträger/in vorzufinanzieren. Wie auch in anderen Förderprogrammen gibt es keinen rechtlichen Anspruch des/der Antragsstellers/in auf die Auszahlung von Fördermitteln. Für anfallende Personalkosten, Eigenleistungen und Maschineneinsätze sind genaue Stunden und Tätigkeitsaufzeichnungen erforderlich. Musterformulare dazu erhalten Sie beim Leader-Management.

Teilrechnung/Endabrechnung

Im Verlaufe des Projekts fallen für den/die Projektträger/in Kosten an. Die eingehenden Rechnungen werden vom/von der Projektträger/in bezahlt.

Die Teil- bzw. Endabrechnungen müssen vom/von der Projektträger/in an das Leader-Management übermittelt werden. Das Leader-Management wird die Unterlagen prüfen und an die Förderstelle weiterleiten bzw. im Falle von notwendigen Änderungen/Ergänzungen mit dem/der Projektträger/in in Kontakt treten. Die Anzahl der Teilabrechnungen richtet sich nach der Projektdauer. Sinnvoll ist in etwa eine Teilabrechnung pro Jahr. Die Schlussabrechnung ist so rasch als möglich zu übermitteln, spätestens jedoch ein Monat nach Projektende.

Benötigt werden die projektbezogenen förderfähigen Kostenaufstellungen laut Formular (auch digital), Originalrechnungen, Kontoauszüge (Original!), Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen, Belegmaterial (Presseartikel, Folder bzw. sonstige Informationsdruckwerke, Werbemedien, Fotos bei Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen).

Für alle Abrechnungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Rechnungslegung unbedingt einzuhalten. Im Rahmen Ihres Leader-Projekts werden Sie Leistungen von „externen Anbietern“ zukaufen (z. B. Druckereien, Agenturen, Handwerker/innen, etc.). Bitte achten Sie bei der Annahme von Rechnungen auf die erforderlichen Rechnungsmerkmale (gemäß § 11 UStG.) und versichern Sie sich, dass von den Anbietern Angebote als auch Vergleichsangebote vorliegen.

Bitte beachten Sie: Für Leaderprojekte müssen stets Preisvergleiche angestellt und dokumentiert werden. Grundsätzlich ist das günstigste Angebot zu wählen. Sofern aus irgendwelchen Gründen nicht das günstigste Angebot ausgewählt wurde, ist die Entscheidung schriftlich zu begründen. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes einzuhalten und ggf. deren Einhaltung im Bedarfsfall nachzuweisen.

Publizitätspflichten / Publizitätsmaßnahmen

In Ihrem Projekt werden Sie mit öffentlichen (Förder-) Mitteln der EU, des Bundes bzw. des Landes Salzburg arbeiten können. Das hilft, Ihr Projekt zu realisieren. Nach dem Motto „tue Gutes und rede darüber“ soll das aber auch gegenüber der Öffentlichkeit klar kommuniziert werden. Daher gibt es sog. „Publizitätsvorschriften“, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Die Träger/innen von Projekten im Rahmen des Leader Programms werden darauf hingewiesen, die Publizitätspflicht des Leader Programms Österreich einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die Förderung von Kosten wie Druckkosten von Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Homepages etc.; Auch bei Massenaussendungen, Presseinformationen und ähnlichen Publikationen und PR-Maßnahmen sind die vorgegebenen Logos und Begleittexte anzuführen. An baulichen Maßnahmen müssen Hinweistafeln angebracht werden. Die Kosten hierfür können/müssen im Projekt mitkalkuliert werden.

Die genauen Vorgaben zu den Publizitätsvorschriften erhalten Sie vom Leader-Management.

Logo und Begleittext (Beispiel)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

